



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 022/2023 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat beschließt:

auf der Grundlage von § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) verzichtet die Gemeinde Borsdorf für das Haushaltsjahr 2023 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Der Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 26. Juli 2023

Birgit Kaden
Bürgermeisterin